

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2018/067</b> freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 01.10.2018
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.10.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.11.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben - Brandschutzmaßnahmen, Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 240.000 €

### **Sach- und Rechtslage:**

Vorlage-Nr.: B 2017/055      Beschluss Nr. 085/2017

Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 02.11.2017 wurden die Maßnahmen zur Planung und Umsetzung der Umbauarbeiten im Rathaus Deuben vorangetrieben.

Bereits mit der Vorlage B 2017/055 wurde darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Raumkühlung eine brandschutztechnische Beurteilung des Gebäudes erfolgt. Hier wurde mit dem Planungsfortschritt ersichtlich, dass für das Gebäude ein Brandschutzkonzept neu zu erstellen ist.

Bauordnungsrechtlich ist das Rathaus nach § 2 Abs. 3 Pkt. 5 Sächsische Bauordnung (SächsBO) als Gebäude der Gebäudeklasse 5 einzuordnen. Im Zuge der Begutachtung des Gebäudes stellte sich insbesondere der nach § 33 SächsBO erforderliche zweite getrennte Rettungsweg als Herausforderung dar. Ein solcher ist hier grundsätzlich erforderlich. Die Kompensation über Rettungsmittel der Feuerwehr ist mit Blick auf die Gebäudegröße und Nutzung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der Geometrie des Gebäudes, des Denkmalschutzes und der vorhandenen Grundstücksverhältnisse kann ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer Rettungstreppe im Außenbereich nicht angebaut werden. Daneben besteht rechtlich und technisch die Möglichkeit, den vorhandenen Treppenraum auf das Niveau eines Sicherheitstreppenraumes zu bringen. Dieses fungiert dann als erster und zweiter Rettungsweg. Hierfür sind insbesondere in den Etagen jeweils Schleusen auszubilden und der Treppenraum mit einer entsprechenden technischen Anlage mit Druck zu beaufschlagen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen werden die brandschutztechnischen Anforderungen an den Schutz von Leib und Leben eingehalten.

Durch die SAB als Fördermittelgeber wird mit Blick auf die bisher bereits geförderte Sanierung des Gebäudes die Installation einer Raumkühlung als grundsätzlich

zuwendungsfähig gesehen. In den Vorabstimmungen wurden in diesem Zusammenhang auch die direkt auf den Einbau der technischen Einrichtungen zurückzuführenden Maßnahmen des Brandschutzes in die Zuwendungsfähigkeit eingeschlossen. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden mit 486.706,87 € festgestellt. Bei einem Förderrahmen von 85% der zuwendungsfähigen Kosten können damit 413.700,84 € durch sanierungsbedingte Einnahmen (insbesondere Ablöse- und Ausgleichsbeträge) im SEP Freital-Deuben finanziert werden.

Der Einbau des Sicherheitstreppehauses ist als Investition zu bewerten. Die Darstellung der Maßnahme erfolgt im Produktkonto 111201.785110 (Allgemeine Verwaltung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen). Da hierfür keine entsprechende Haushaltsermächtigung vorhanden ist, entsteht ein außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von rund 160.000,00 €.

Die Entwicklung der Kosten der Baumaßnahme im Bereich Klima /Kühlung einschließlich der zuwendungsfähigen Kosten des Brandschutzes führen zu einem überplanmäßigen Mittelbedarf in Höhe von rund 80.000,00 €.

Der gegenwärtige Kostenstand der Baumaßnahme ist in der Anlage dargestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Haushaltsplan der Stadt Freital enthält für die Durchführung der Teilmaßnahme Klima/Kühlung in 2018 im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 412.953,30 € (Reste aus Vorjahren). Diesem steht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von aktuell 488.720,28 € gegenüber. Damit besteht ein überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von aufgerundet 80.000,00 €

Für den Einbau des Sicherheitstreppehauses enthält der Haushalt bisher keine Ermächtigung. Im Produktkonto 111201.785110 (Allgemeine Verwaltung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) entsteht damit ein außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von aufgerundet 160.000,00 €.

Der Bedarf an über-/ außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 240.000,00 € kann aus vorhandenen und verfügbaren liquiden Mittel gedeckt werden.

Gemäß § 79 SächsGemO sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen hier vor. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über die Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen bei Beträgen über 100.000 € je Einzelfall dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital vorbehalten.

Für Maßnahmen im Bereich Elektro- und Datenverkabelung stehen im laufenden Jahr Haushaltsmittel im Produktkonto 111201.421100 (Allgemeine Verwaltung, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 146.100,00 € zur Verfügung. Hier besteht ein erhöhter Mittelbedarf in Höhe von aufgerundet 12.000,00 €, der aus der Fortschreibung von Mehrerträgen/-einzahlungen im Budget des Teilhaushaltes 04 - Hauptamt) gedeckt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung der Baumaßnahme Sanierung und Modernisierung Rathaus Freital Deuben im Produktkonto 511103.785110 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000,00 € sowie im Produktkonto 111201.785110 (Allgemeine Verwaltung, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 160.000,00 € zu Lasten der vorhandenen liquiden Mittel.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Kostenstand Baumaßnahme Rathaus Deuben